



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuschuss an den Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e.V. bzw. Stiftung Kulturerbe Bayern
(Kap. 15 74 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Zuschuss an den Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e.V.) von 253,5 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 853,5 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 15 02 Tit. 701 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Der „Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e.V.“ setzt sich für den Erhalt bayerischer Bau- und Gartendenkmäler ein. Dieses Ziel erreicht sie durch Ankäufe und die Sanierung von Denkmälern und ihrer Nutzung für zukünftige Generationen.

Da der Denkmalschutz in Bayern ein Schattendasein führt, sind neue Initiativen zum Erhalt des kulturellen Erbes zu begrüßen und sollten unterstützt werden.

Die im Entwurf des Haushaltsplans 2023 geplante Absenkung der Fördermittel um 500.000 Euro ist ein Zeichen geringer Wertschätzung für das kulturelle Erbe Bayerns, eine ähnliche Erhöhung der Ausgaben wie im Haushaltsjahr 2022 ist unabdingbar.